

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2524 –

Steuerflucht wirksam bekämpfen

A. Problem

Das deutsche Steuerrecht knüpft für die Frage der unbeschränkten persönlichen Steuerpflicht am Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt von natürlichen Personen an. Durch Verlegung des Wohnsitzes in das Ausland kann der persönliche Steueranknüpfungspunkt der deutschen Besteuerung in einen anderen Staat verlagert und ein Vorteil aus dort günstigeren Rahmenbedingungen gezogen werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung zu Steuerrechtsänderungen mit dem Ziel aufzufordern, dass deutsche Staatsangehörige unabhängig von ihrem tatsächlichen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt mit ihrem Welteinkommen in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig bleiben. Die im Ausland gezahlten Steuern seien anzurechnen, so dass in Deutschland der Unterschied zu der niedrigeren ausländischen Steuerbelastung zu zahlen sei.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Angaben zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen sind in dem Antrag nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2524 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Simone Viola
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Simone Violka und Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2524** in seiner 63. Sitzung am 9. November 2006 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2007 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass bereits Anfang der 70er Jahre der steuerinduzierte Wegzug vermögender Bürger in das Ausland erhebliches Medieninteresse hervorgerufen habe. Wegen der in bestimmten Staaten besonders niedrigen Besteuerung seien Steuerpflichtige in der Lage, durch die Wohnsitzverlagerung in erheblichem Umfang Steuern zu sparen. Die Situation habe sich in der Zwischenzeit nicht grundlegend geändert. So habe der Bundesrechnungshof über die Praxis von Bordpersonal inländischer Fluggesellschaften berichtet, das seinen Wohnsitz in Niedrigsteuerländer verlege, um die deutsche Besteuerung zu umgehen.

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, geltende Regelungen des Außensteuergesetzes blieben in der Vielzahl der Fälle wirkungslos. Demgegenüber biete die Anknüpfung der unbeschränkten Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft die Möglichkeit, die Steuerflucht einzudämmen, indem Steuer-

pflichtige, die ihren Wohnsitz verlagerten, auch nach ihrem Wechsel der deutschen Steuerpflicht mit ihren Welteinkünften unterworfen seien. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerung soll die im Ausland entrichtete Steuer in Deutschland angerechnet werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat auf die im Plenum des Deutschen Bundestages am 9. November 2006 zu der Vorlage geführte Aussprache verwiesen und von einer weiteren Erörterung abgesehen.

Die Ausschussempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Simone Violka
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

